

Landkreis Vorpommern-Rügen

4. Wahlperiode

Änderungsantrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion B90/DIEGRÜNE + Die PARTEI

Vorlagen Nr.:
A/4/0135

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	23.03.2026

Änderungsantrag der Kreistagsfraktion B90/DIEGRÜNE + Die PARTEI zum Antrag der CDU+, BfS/FDP/VR+: „Öffnungszeitenverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern korrigieren - Benachteiligung zentraler Tourismus- und Ausflugsziele sofort beenden“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

Der Kreistag fordert den Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, einen „runden Tisch“ mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden einzuberufen und sich mit diesen auf eine Neufassung der Öffnungszeitenverordnung politisch zu verständigen.

Der Landrat wird beauftragt, diese Position des Kreistages mit Nachdruck gegenüber der Landesregierung und dem zuständigen Ministerium zu vertreten.

Begründung:

Das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern hat mit Urteil vom 12. März 2026 - 2 K 160/25 OVG - die Öffnungszeitenverordnung M-V für unwirksam erklärt. In der Pressemitteilung des OVG M-V dazu heißt es:

„Die in § 4 der Öffnungszeitenverordnung geregelte Freigabe von Sonderöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen vom 15. März bis zum 31. Oktober und vom 17. Dezember bis zum 8. Januar wahrt nicht den durch Art. 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Art. 139 der Weimarer Reichsverfassung gebotenen Sonn- und Feiertagsschutz. Das verfassungsrechtlich gebotene Regel-Ausnahme-Verhältnis wird bei einer Gesamtbetrachtung der zeitlichen, örtlichen und sachlichen Öffnungsmöglichkeiten nicht eingehalten. Die Freigabe erfolgt für einen Großteil der Sonn- und Feiertage des Jahres. Die touristischen Orte, für die Sonderöffnungszeiten zugelassen sind, sind nach ihrer Anzahl und der Gesamtzahl ihrer Einwohner umfangreich und das zugelassene Warenangebot ist nicht wesentlich begrenzt.“

Nach der gerichtlichen Unwirksamkeitserklärung geht der Antrag der CDU+, BfS/FDP/VR+-Fraktion auf „Nachbesserung“ der Öffnungszeitenverordnung ins Leere.

Vielmehr bedarf es einer politischen Verständigung, da es für weitreichende Öffnungszeiten einer Änderung von Art. 140 GG bedürfte, die nur durch die vom CDU-Bundeskanzler geführte Bundestagsfraktion mit einer 2/3-Mehrheit des Bundestags umgesetzt werden könnte. Vor einer

solchen Änderung bedürfte es einer weitreichenden gesellschaftlichen Diskussion über den Stellenwert des sonntäglichen Arbeitsverbots. Eine landesinterne Lösung für Mecklenburg-Vorpommern kann daher nur im Rahmen einer politischen Verständigung erfolgen.

gez. Anett Kindler
stellv. Fraktionsvorsitzende
Fraktion BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN + DIE PARTEI